



HESSISCHER FUSSBALLVERBAND Verbandsschiedsrichterausschuss

Merkblatt für den Schiedsrichteraustausch im Bereich der Hessen- und Verbandsliga Spieljahr 2024-25

I. **Zuständigkeiten**

SR-Ansetzer

Komm. VSO Klaus Holz, Im Sand 39, 65396 Walluf
Tel.: 0172-6847480
E-Mail: Klaus.Holz@hfv-online.de

Klassenleiter Hessenliga

Robert Neubauer, Am Maindamm 31, 65428 Rüsselsheim,
Tel.: 06142/795285, m.: 0160-91037347
E-Mail: Robert.Neubauer@hfv-online.de

Klassenleiter Verbandsliga Nord

Matthias Schmelz, Am Schnepfenbusch 17, 34266 Niestetal
Tel.: 0172-4633213
E-Mail: Matthias.Schmelz@hfv-online.de

Klassenleiter Verbandsliga Mitte

Dirk Webert, Am Klippelgarten 5 a, 65843 Sulzbach (Taunus)
Tel. m.: 0174-1891625
E-Mail: Dirk.Webert@hfv-online.de

Klassenleiter Verbandsliga Süd

Hartmut Schwöbel, Alsfelder Str. 31, 64720 Michelstadt
Tel. (p): 06061/703655, m.: 0171-8047153,
E-Mail: Hartmut.Schwoebel@hfv-online.de

II. **Kontrollaufgaben**

Die Anreise hat so zu erfolgen, dass spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Überprüfung des Spielfeldes erfolgen kann. Die Tornetzkontrollen durch die Schiedsrichterassistenten **unmittelbar** vor Spielbeginn und zu Beginn der II. Halbzeit ist nicht notwendig.

Kontrolle der Spielberechtigungsliste

- Legitimation im Herren- und Frauen-Bereich erfolgt durch die Spielberechtigungsliste, in Einzelfällen aber auch durch den Spielerpass. Eine Legitimation über die ausgedruckte oder online verfügbare Spielberechtigungsliste kann nur erfolgen, wenn ein Lichtbild des Spielers hochgeladen wurde. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
- Die Spielberechtigungsliste ist dem SR mit dem freigegebene Spielbericht ca. 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen. Die Spielberechtigungsliste steht dem SR bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.
Anmerkung: Bitte mit Augenmaß agieren, wenn der Spielbericht mit Zeitverzug vorgelegt wird. Eine Berichterstattung ist erst erforderlich, wenn dadurch der Spielbeginn verzögert wurde.
- In allen hessischen Spielklassen gibt es **keine** Gesichtskontrolle vor dem Spiel.
- Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheidet der Schiedsrichter vor Ort.

- Die SR sind angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Wird das Fehlen von Pässen oder von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 71 Nr. 2 Spielordnung oder ein fehlendes Spielrecht festgestellt, ist der betroffene Verein vor dem Spiel darauf hinzuweisen.
- Auch wenn der Mangel (fehlender Spielerpass, Vorlage einer Ersatzlegitimation) abgestellt werden kann, ist darüber im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.
- Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder ein falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag eines Spielers. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein xy wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spielerliste vorgenommen“.
- Der SR vervollständigt den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä.
- Die Auswechslungen sind mit Nr. des ausgewechselten Spielers und der Zeit der Auswechslung zu versehen.
- Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Auswechselmodalitäten

- Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.
- Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.
- Die Anzahl der Auswechslungen wurde wie folgt geregelt:
Spiele Gruppenliga / Verbandsliga / Hessenliga (inkl. Hessenpokal)
 - Fünf Auswechslungen möglich (ohne Zeitfenster)
 - Keine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung

Trainerpass

- Gem. den Regeländerungen 19/20 besteht auch die Möglichkeit, Teamoffizielle mit persönlichen Strafen zu belegen. Dies ist aber nur möglich, wenn der/die Teamoffizielle auch auf dem Spielbericht gemeldet ist. Im Zweifel über den Status einer Person, ist die Signalkarte nicht zu zeigen.

Ist es den SR*innen nicht möglich, den/die schuldigen Teamoffizielle*n zu bestrafen, weil diese*r nicht identifiziert werden kann, darf der/die hochrangigste Trainer*in auf der Bank bestraft werden, wenn dieser auch Einfluss auf den schuldigen Teamoffiziellen/ Ersatzspieler hatte.

Kann nicht festgestellt werden, ob die Unsportlichkeit von der Bank kam, ist von dieser Bestrafung für die Trainer*innen zwingend abzusehen. Bitte also nur klar feststellbare Unsportlichkeiten ahnden.

Die Trainer*innen tragen auch in dieser Saison den Trainer*innenpass.

Die Durchführungsbestimmungen zu § 36 Spielordnung sind als Anlage beigefügt. Um Beachtung der Ziffern 3 und 4 wird gebeten.

Elektronischer Spielbericht

- Der SR ist für die ordnungsgemäße und vollständige Berichterstattung verantwortlich.
- Der elektronische Spielbericht ist am Spielort vollständig bis 60 Minuten nach Spielende auszufüllen und fertig zu stellen. In besonderen Ausnahmefällen (Vorkommnisse zum Nachteil des SR, technische Probleme), kann von der Eingabefrist abgewichen werden. In Ausnahmefällen ist der Klassenleiter umgehend zu informieren.
- Für Feldverweise (FAD) ist grundsätzlich ein Sonderbericht zu erstellen.
- In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.
Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.
- Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
- Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.
- Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.
- Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance, ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
- Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
- Generell ist der Spielbericht spätestens 24 Stunden nach Spielende zu finalisieren.

III. Sonstiges

- a. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 41 (6) Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.
- b. Sollten pyrotechnische Gegenstände durch Zuschauer eingesetzt werden, ist gemäß der Handlungsempfehlungen (siehe in den weiteren Rubriken) zu verfahren.
- c. Die engere Führung der Spieler bei Unsportlichkeiten (Ballwegspielen / Spielverzögerungen) wird auch in Hessen konsequent mit persönlichen Strafen begegnet.
- d. In allen Spielklassen in Hessen kommt das s.g. Stopp-Konzept des DFB zum Tragen. Die SR sind angehalten, im Bedarfsfall dieses Stopp-Konzept anzuwenden. Das Stopp-Konzept ist individuell anzuwenden und ist deshalb auch grundsätzlich nicht Bestandteil der SR-Leistung und findet keine Wertung im Beobachtungsbogen. Falsche Anwendung im Rahmen von persönlichen Strafen, falsche Spielfortsetzung usw. sind aber auch bei Anwendung des Stopp-Konzeptes zu würdigen. Es geht also nicht um das „wann“ zur Anwendung des Stopp-Konzeptes, sondern maximal um das „wie“ rund um die Anwendung des Stopp-Konzeptes, das die Beobachter mit Augenmaß begleiten.

- e. Ebenfalls neu eingeführt wurde durch den DFB der s.g. Kapitänsdialog. Hier wird in nach Ansicht der Spieler diskutablen Situationen nur noch mit dem Spielführer kommuniziert. Der SR erklärt dem Spielführer (oder Vertreter) auf Nachfrage strittige Entscheidungen. Andere Spieler haben kein Recht auf diese Erklärung. All dies geschieht in einem respektvollen Miteinander. Hält ein Spieler sich nicht daran, können weitere Maßnahmen ergriffen werden. Verhält der Spielführer sich unsportlich, können auch hier weitere Maßnahmen ergriffen werden. Der Kapitänsdialog ist aber nicht so zu verstehen, dass der SR nicht auch mit anderen Spielern sprechen kann. Dies kann er nach seinem Ermessen selbst entscheiden. Ähnlich wie beim Stopp-Konzept ist der Kapitänsdialog individuell. Die Beobachter sollen dem/der Schiedsrichter*in einen Spielraum im Rahmen ihrer Persönlichkeit zur Nutzung des Kapitänsdialoges einräumen.
- f. Der VSA verweist auf die vom DFB vorgegebene strengere Handhabung beim Torwartspiel (6 Sekunden) und die durch die UEFA vorgegeben konsequentere Ahndung von Haltevergehen im taktischen Bereich mit einer Verwarnung.

IV. **Bespielbarkeit**

Die DFBnet – Mitteilung über eine kurzfristige Spielverlegung oder einen kurzfristigen Spielausfall ist bindend. Der jeweilige Klassenleiter muss den Schiedsrichter über einen Ausfall telefonisch unter der im DFBnet hinterlegten Telefonnummer unterrichten, insofern die Absage im DFBnet später erfolgt als sechs Stunden vor Spielbeginn (SR aus anderer Region – anderem Landesverband).

Es wird angeraten, in Zweifelsfällen telefonisch mit dem Klassenleiter bezüglich eines möglichen Spielausfalles Kontakt aufzunehmen. Wird der Klassenleiter nicht erreicht und ist keine Mitteilung über einen Spielausfall eingegangen, ist anzureisen.

V. **Abrechnung**

Wichtig: Nach Spielende ist mit dem Platzverein **direkt vor Ort** abzurechnen.

Dabei sind Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.

Spesenregelung (sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden):

Hessenliga: Spesen = SR 75 €, SRA = je 40 €, Fahrtkosten 0,30 € pro km, 0,02 € für jeden Mitfahrer

Verbandsliga: Spesen = SR 60 €, SRA = je 35 €, Fahrtkosten 0,30 € pro km, 0,02 € für jeden Mitfahrer

Handlungsempfehlungen für Schiedsrichter beim Verwenden pyrotechnischer Gegenstände (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.)

-Stand: 21.07.2017-

Pyrotechnik und deren Gefahren

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, allgemein auch „Feuerwerkskörper“ genannt, im Rahmen von Fußballveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene stand gerade in der jüngeren Vergangenheit häufig im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Sehr oft mussten wir in den zurückliegenden Spielzeiten feststellen, dass kaum ein Spieltag in den Profiligen verging, ohne dass es zum Einsatz von Pyrotechnik kam. Dabei gilt es zu beachten, dass Pyrotechnik in deutschen Fußballstadien grundsätzlich verboten ist. Aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften sind Feuerwerkskörper gefährliche Produkte, deren Umgang wegen der Verbrennungs- und Explosionsgefahr besondere Vorsicht erfordert. Unfälle beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern

können zum einen zu schweren Verletzungen führen. Zum anderen können durch Funkenwürfe Brände entstehen, die Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben.

Sicherlich wird das Phänomen „Pyrotechnik“ vorwiegend im Bereich der Bundesligen diskutiert. Allerdings ist dieses Thema zwischenzeitlich auch dem Amateurfußball nicht mehr fremd. Auch wenn es bisher nur Einzelfälle sind, die wir im Hessischen Fußball-Verband verzeichnen mussten, darf das Thema nicht ignoriert werden. So wurden zum Beispiel in der vergangenen Saison bei einem Meisterschaftsspiel einer Gruppenliga mehrere pyrotechnische Gegenstände abgefeuert. Ganz abgesehen von der erheblichen Rauchentwicklung und der damit einhergehenden Sichtbeeinträchtigung entstand auch eine unmittelbare Gefährdung für Zuschauer, Spieler, Vereins- bzw. Mannschaftenverantwortliche und das Schiedsrichterteam. Solche Gefahrenlagen gilt es zukünftig zu verhindern. Dieses offensichtlich als Spaß von den Verursachern gemeinte Spektakel kann sehr schnell ausufern und zu Verletzungen und Sachschäden führen. Es muss jedem klar sein, dass es nicht möglich ist, Feuereffektmittel so zu konstruieren und einzusetzen, dass sie auf einem Fußballplatz gefahrlos angewendet werden können. Feuerwerkskörper sind keine Spielzeuge und haben auf Fußballplätzen nichts verloren!

Anweisungen für die Schiedsrichter

1. Vor dem Spiel:

Sollten bereits vor Spielbeginn pyrotechnische Gegenstände mit entsprechender Rauchentwicklung zum Einsatz kommen, ist der Spielbeginn so lange zu verzögern, bis keine bengalischen Feuer mehr brennen und etwaiger Rauch verzogen ist.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen, dass das Abbrennen bengalischer Feuer oder ähnliches während des Spiels zu einer Spielunterbrechung führen kann.

2. Während des Spiels:

Kommt es während des Spiels zu einem pyrotechnischen Vorfall, ist das Spiel zu unterbrechen, die Mannschaften zu den Auswechselbänken zu schicken und, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat, kann das Spiel fortgesetzt werden.

Werden Spieler oder Schiedsrichter/SR-Assistenten durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verletzt**, ist das Spiel abubrechen.

3. Nach dem Spiel (Schlusspfiff):

Meldung im Spielbericht.

BEACHT!!

Auf den Einsatz des Ordnungsdienstes ist der Platzverein in den Fällen 1 - 3 hinzuweisen.

Sollte es zum Einsatz pyrotechnischer Gegenstände kommen, ist im Rahmen eines Sonderberichts ausführlich zu berichten.

Sollten durch den Ordnungsdienst Verursacher ermittelt werden können, ist ebenfalls darüber zu berichten.

Für die Spielleitungen in Hessen wünschen wir Freude und Erfolg!!!

Mit freundlichen Grüßen



Hessischer
Fußball-Verband e.V.

Verbandsschiedsrichterausschuss

gez. Klaus Holz, Komm. VSO

gez. Andreas Schröter, VLW / stv. VSO

Stand: 11.08.24